

# **Pausenregelungen an der Astrid-Lindgren-Schule Hauneck**

Stand: überarbeitet im Januar 2015



## **Frühaufsicht:**

- Die Frühaufsicht beginnt um 7.30 Uhr und endet um 8.00 Uhr.
- Die Kinder halten sich in ihren Klassenräumen auf und spielen, malen, lesen, arbeiten mit Freiarbeitsmaterialien, nutzen die Lernwerkstatt, bearbeiten Antolin und bereiten sich auf ihren Unterricht vor.

## **Zu Beginn der Pausen:**

- Soweit es das Wetter zulässt, werden die Fenster der Klassen geöffnet, um für ausreichende Belüftung zu sorgen.
- Alle Lehrkräfte achten darauf, dass die Schüler zügig den Klassenraum verlassen. Dies gilt auch für Pausen mit geöffneter Schülerbücherei (ausgeliehene Bücher dürfen in den Klassenraum zurückgebracht werden).
- Eine Ausnahme bildet die Durchführung von speziellen Diensten innerhalb der Klasse (z.B. Ordnungsdienst, Spüldienst für Becher,...). Hier sind die betreffenden Schüler so zu instruieren, dass sie nach Erledigung des Dienstes umgehend den Pausenhof aufsuchen.

## **Hofaufsicht:**

- Als Schulhof wird folgende Fläche definiert:
  - a) Die asphaltierte Fläche,
  - b) die Fläche unmittelbar vor der Kletterwand (der Bereich des „Schulwaldes“ darf während der Pause nicht betreten werden),
  - c) der Spielhang, die Wiese vor dem Lehrerhaus, das Kleinsportfeld hinter dem Neubau.
- Die aufsichtführende Lehrkraft begibt sich sofort nach Pausenbeginn auf den Schulhof.
- Mit dem Klingeln am Ende der Pause endet die Aufsicht. Ab diesem Zeitpunkt sind die einzelnen Lehrkräfte für ihre jeweiligen Klassen verantwortlich.
- Ballspiele sind nur auf dem Kleinsportfeld erlaubt.
- Alle Spielaktivitäten am Treppengeländer sind untersagt.
- Das Spielen mit Holzstöcken und anderen gefährlichen Spielutensilien ist untersagt.
- Die Pausenaufsicht entscheidet, ob das Schild „Spielfläche gesperrt“ aufgestellt wird. Dabei gilt folgende Regel: Bei Nässe oder Glätte bleibt der Spielhang gesperrt. Zu den gesperrten Flächen zählen auch die Fläche zwischen Treppe und Spielausleihe, sowie die Wiese rund um das Lehrerhaus.
- Bei Schnee und Eisglätte bleibt das Kleinsportfeld gesperrt.
- Treten bei Kindern während der Pause Verletzungen auf, die zu versorgen sind, so übernimmt die Vertretung der Pausenaufsicht und die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer die Versorgung des entsprechenden Kindes.

## **Regenpausen:**

- Bei Regen erfolgt durch die Schulleitung oder bei deren Abwesenheit durch die Vertretung eine Durchsage: Regenpause!
- Bei Regen kann die Pausenaufsicht entscheiden, die Schüler in die Klassenräume zu schicken. In diesem Fall muss sie im Lehrerhaus dafür sorgen, dass die Zweitaufsicht gemäß Plan unterstützende Aufsicht im Schulgebäude übernimmt.
- In den Klassenräumen sind während dieser Zeit nur ruhige Aktivitäten erlaubt.

### **Toiletten:**

- Die Pausenaufsicht beobachtet stichprobenartig die Eingänge der Schülertoiletten.
- Schüler, die den Toilettenbereich nur als Aufenthaltsraum nutzen, werden umgehend auf den Schulhof geschickt.

### **Spielausleihe:**

- Die Spielausleihe wird von der Pausenaufsicht zu Beginn der Pause aufgeschlossen.
- Bei nassem Asphalt bleibt die Spielausleihe geschlossen.
- Ca. 3 min vor Pausenende wird der Spielausleihdienst darauf hingewiesen, die Rückgabe der Spielgeräte einzuleiten.
- Auf dem Kleinsportfeld ist Ballspiel nur mit Softbällen zulässig.

### **Busaufsicht:**

- Die Busaufsicht geht den Schülern voran die Treppe zur Bushaltestelle hoch. Sie bleibt so lange neben der Bustür stehen, bis das letzte Kind der Reihe in den Bus eingestiegen ist.

### **Sanktionen:**

- Die geltenden Pausenregeln werden in jeder Klasse besprochen und erklärt.
- Bei wiederholtem Fehlverhalten erhalten die betreffenden Schüler eine „Merkhilfe“, die sie am Folgetag der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer zeigen müssen.
- Die Pausenaufsicht kann entscheiden, einzelne Schüler von der Hofpause auszuschließen. Diese müssen dann entsprechend der getroffenen Anweisung den Rest der Pause im Eingangsbereich des Lehrerhauses verbringen. Ein Pausenverbot kann auch für einen längeren Zeitraum ausgesprochen werden.
- Besonders auffällige Schüler werden im Lehrerzimmer auf dem Zettel „Besondere Beobachtung während der Pausen“ vermerkt. Ebenso soll die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer über aufgetretene Vorfälle unterrichtet werden.